

Mit dem Krebs leben

Eine Krebserkrankung verursacht aufgrund der Behandlungen oft hohe Kosten. Es gibt Möglichkeiten, um die finanziellen Schwierigkeiten, die die Krankheit mit sich bringt, zu überwinden.



Die Transportkosten

Ihre Krankenkasse erstattet Ihnen einen Teil der Transportkosten für eine Krebstherapie oder für Arztbesuche zur Überwachung der Behandlung:

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln (für welche die Kosten auf Vorlage der Fahrausweise in voller Höhe erstattet werden);

Für die folgenden Möglichkeiten beträgt die Kostenerstattung 0,32€/km zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Krankenhaus in dem Sie behandelt werden:

- mit Ihrem eigenen Fahrzeug oder einem Fahrzeug Ihrer Angehörigen;
- mit einem Taxi;
- mit einem auf nichtdringende Krankentransporte spezialisierten Unternehmen.

Wie ist der Antrag einzureichen?

Sie müssen ein Antragsformular bei Ihrer Krankenkasse einreichen, das Sie vom behandelnden Krankenhausarzt ausfüllen lassen.

Wie finden Sie einen Krankentransport?

Die Möglichkeiten des Krankentransports sind unterschiedlich, je nachdem, wo Sie wohnen und wo Sie behandelt werden. Im Süden der DG ist die VoG Hilfe für Krebskranke (erreichbar unter 080 34 93 46, info@krebshilfe.be oder krebshilfe.be) und im Norden der DG die Josephine-Koch-Service VoG (erreichbar unter 087 56 98 44, info@jks-eupen.be oder jks-eupen.com) zuständig. Die Stiftung gegen Krebs stellt Ihnen auch ein Verzeichnis von Organisationen zur Verfügung, die Transporte anbieten (auf Französisch unter cancer.be/annuaire/transport oder 0800 15 801 oder Informationen auf Deutsch unter ostbelgienlive.be).

Krankenhauskosten

Die CKK bietet mehrere Krankenhausversicherungen ohne medizinischen Fragebogen, ohne vorherige ärztliche Untersuchung, ohne Höchstgrenze und für gleich welche Behandlung, ohne Ausschluss und ohne Einschränkung im Falle einer vorher bestehenden Krankheit.

Alle Mitglieder der CKK, die regelmäßig ihre Krankenkassenbeiträge zahlen, verfügen automatisch über eine ausgezeichnete Krankenhausversicherung:

Hospi-Solidar. Bei einem Krankenhausaufenthalt eines Kindes unter 18 Jahren übernimmt Hospi-Solidar die Kosten für einen Aufenthalt in einem Mehrbett- oder Zweibettzimmer vollständig.

Die CKK bietet Ihnen auch drei wahlfreie Krankenhausversicherungen, die Ihren Bedürfnissen und Ihrem Budget angepasst sind:

- Die **Hospi +** übernimmt die vollen Krankenhauskosten im Mehrbett- oder Zweibettzimmer abzüglich einer Selbstbeteiligung von 100€ jährlich für Erwachsene im Mehrbett- oder Zweibettzimmer.
- Die **Hospi +100** und die **Hospi +200** übernehmen hohe Kostenanteile im Einzelzimmer sowie ambulante Leistungen vor und nach der stationären Behandlung. Im Mehrbett- und Zweibettzimmer entfällt die Selbstbeteiligung.

Schwere und/oder kostspielige Krankheit

Wenn eine stationäre Behandlung wegen einer schweren und kostspieligen Krankheit erforderlich ist, können Sie nach Prüfung eines entsprechenden Antrags folgende zusätzliche Leistungen erhalten:

- einen Festbetrag von 150€ im Rahmen der Hospi-Solidar;
- einen zusätzlichen Festbetrag von 100€, wenn Sie die Krankenhausversicherung Hospi + abgeschlossen haben;
- einen zusätzlichen Festbetrag von 200€, wenn Sie die Krankenhausversicherung Hospi +100 oder Hospi +200 abgeschlossen haben.

Neben diesen Festbeträgen kann die Krankenkasse auch bestimmte nicht erstattungsfähige Kosten übernehmen.

- Möchten Sie mehr über unsere Krankenhausversicherungen erfahren? Surfen Sie auf ckk-mc.be/krankenhausaufenthalt



Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung gegen Krebs

Wenn Sie trotz allem noch finanzielle Probleme wegen Ihrer Behandlung haben, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen an die Stiftung gegen Krebs wenden. Die Unterstützung der Stiftung hängt von Ihrem Antrag und von folgenden Bedingungen ab:

- Haushaltseinkommen
- Krankheitskosten über eine bestimmte Behandlungszeit

Den Antrag können Sie über den Sozialdienst Ihrer Krankenkasse, die medizinische Einrichtung, in der Sie behandelt werden oder das ÖSHZ Ihrer Gemeinde einreichen.

- Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich an den Sozialdienst Ihres Krankenhauses bzw. Ihrer Krankenkasse oder direkt an das ÖSHZ.
- Im Krankenhaus gibt es manchmal Psychologen, die Ihnen zur Seite stehen können. Es gibt auch Gesprächsgruppen, deren Ziel es ist, den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Stiftung gegen Krebs wiederum bietet Patienten und ihren Angehörigen psychologische Unterstützung per Telefon an. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Krankenhaus oder bei der Stiftung gegen Krebs (**cancer.be** oder **ostbelgienlive.be**).



Diese Veröffentlichung hat keine rechtliche Wirkung. Sie dient lediglich zu Informationszwecken.
Verantw. Hrsg. Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579, 1031 Brüssel – Januar 2023 – DE. Foto: © AdobeStock

WEITERE AUSKÜNFTE?

- Lesen Sie unsere Informationen, stellen Sie Ihre Fragen...
unter **ckk-mc.be/chronische-krankheit**.
- Kontaktieren Sie den Sozialdienst. Weitere Infos unter 087 32 43 33
oder **ckk-mc.be/kontakt**.

